

Rente in Sicht

Ihr Finanzratgeber
für den Ruhestand

JOACHIM FOX | THOMAS HAMMER | GUDRUN REICHERT

verbraucherzentrale



10

Gesetzliche Rentenversicherung



64

Einkommensteuer-rechtliche Fragen

Inhalt

- 6 Die wichtigsten Fragen und Antworten
- 10 Gesetzliche Rentenversicherung**
 - 11 Überblick über die Begrifflichkeiten
 - 13 Der Countdown läuft
 - 16 Der Rentenantrag
 - 21 Die Rentenzahlung: bar oder unbar?
 - 22 Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR/PVdR)
 - 27 Die Rentenarten und ihre Voraussetzungen
 - 43 Rentenrelevante Zeiten
- 47 Die Rentenberechnung
- 49 Die Rentenanpassung
- 51 Rentenansprüche aus dem Versorgungsausgleich
- 53 Rentensplitting unter Ehegatten
- 55 Was Rentner sonst noch wissen sollten
- 61 Grundsicherung
- 64 Einkommensteuer-rechtliche Fragen**
 - 65 Wie werden Renten besteuert?
- 68 Pflicht zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen
- 75 Besteuerung von gesetzlichen Renten
- 77 Besteuerung von privaten Renten
- 80 Renten aus der betrieblichen Altersversorgung und Pensionen
- 84 Wie werden Nebenjobs besteuert?
- 87 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter und andere Nebentätigkeiten
- 90 Wie werden Kapitalerträge besteuert?



128

Finanzen und private Versicherungen

- 99 Wie werden Erträge aus Immobilien versteuert?
- 106 Was kann von den Einkünften abgezogen werden?
- 119 Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungen/Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
- 126 Wie ergibt sich die Einkommensteuer aus dem zu versteuernden Einkommen?

128 Finanzen und private Versicherungen

- 129 Ihre persönliche Situation unter der Lupe
- 130 Die gängigsten Anlageformen im Überblick
- 148 Nachteilige Anlageprodukte
- 155 Wie der Wechsel ins Rentnerdasein Ihre Finanzstrategie beeinflusst
- 162 Beispiele für die Finanzplanung im Rentenalter

167 Kontoführung und Karten: So sparen Sie als Rentner Geld

170 So ordnen Sie Ihre Versicherungen neu

178 Anhang

- 180 Glossar
- 192 Stichwortverzeichnis
- 196 Adressen der Verbraucherzentralen
- 198 Bildnachweis
- 199 Impressum

Finanzen und private Versicherungen

Gerade im Ruhestand sollte die Finanzstrategie noch einmal neu entwickelt werden. Denn jetzt geht es um andere Ziele als bisher. Ein wichtiger Aspekt ist vor allem die Sicherheit Ihrer Anlage, sei es für den eigenen Bedarf oder für Ihre Kinder und Enkelkinder. Bei Erreichen des Rentenalters lohnen sich außerdem die Überprüfung und gegebenenfalls Neuordnung der privaten Versicherungen. Welche Überlegungen dabei wichtig sind und welche Produkte sich für wen eignen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ihre persönliche Situation unter der Lupe

Mit dem Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand ändert sich für Sie auch der Bedarf an Finanz- und Versicherungsprodukten. Manches, das vor dem Renteneintritt sinnvoll war, wird danach weniger empfehlenswert – und umgekehrt können nach dem Rentenbeginn Finanzprodukte oder Versicherungspolicen für Sie interessant werden, die zuvor nicht zur Diskussion gestanden haben.

Der näher rückende Rentenbeginn sollte Anlass sein, um die Finanzplanung nochmals gründlich unter die Lupe zu nehmen, und zu überlegen, wie sich in den kommenden Jahren Einkommen und Vermögen entwickeln sollten. Bevor Sie sich für bestimmte Finanzprodukte entscheiden, sollten die folgenden drei Fragen klar und eindeutig beantwortet sein:

- Welche Renditechancen sind mit der Kapitalanlage verbunden?
- Welche Verlustrisiken könnte ich im schlimmsten Fall tragen?

- Wie schnell kann ich auf das Geld zugreifen, wenn es kurzfristig benötigt wird?

Dazu kommen die Themen Steuern und Versicherungen als weitere Aspekte. In Bezug auf die Steuern sollten Sie darauf achten, dass Ihr ohnehin im Vergleich zum Arbeitnehmerverdienst geringeres Renteneinkommen möglichst wenig durch Steuern geschmälert wird. Bei Versicherungen gilt im Rentenalter meist die Devise „Weniger ist mehr“. Das bedeutet: Reduzieren Sie die Zahl Ihrer Versicherungspolicen auf den Schutz, den Sie auch wirklich brauchen. Achten Sie jedoch darauf, dass die existenziellen Risiken möglichst ohne gefährliche Lücken abgedeckt sind.

Die gängigsten Anlageformen im Überblick

Im Bereich der Geldanlage stehen Sie vor einem regelrechten Anbieterdschungel. Banken und Finanzvermittler wollen Ihnen ihre Produkte schmackhaft machen und werben um die Gunst der oft kapitalkräftigen Ruheständler. Doch ob das angepriesene Produkt auch wirklich für Sie geeignet ist, steht auf einem anderen Blatt. Um Ihnen einen groben Überblick über Ihre Möglichkeiten zu verschaffen, werden in diesem Kapitel zunächst einmal die gängigsten Anlageformen mit ihren Chancen und Risiken erläutert.

→ TIPP

Möglicherweise werden Ihnen Geldanlagen angeboten, die Sie in der nachfolgenden Zusammenfassung nicht finden. Hierbei handelt es sich dann in aller Regel um besonders riskante oder nachteilige Anlageprodukte, die in einem eigenen Kapitel (→ Seite 148 ff.) erläutert werden.

Generell gilt: Wenn Sie die Funktionsweise einer Kapitalanlage nicht wirklich verstehen, sollten Sie lieber davon absehen.

Geldanlagen bei Banken

Banken sind wichtige Anlaufstellen in Fragen der Geldanlage und sie bieten auch die wohl bekanntesten Anlageprodukte an. In dieser Rubrik geht es allerdings nicht um alle Produkte, die Ihnen in einem Gespräch bei der Bank angeboten werden – denn die Kreditinstitute vertreiben auch Angebote von Versicherungen, Bausparkassen und Investmentgesellschaften.

Welche Chancen und Risiken damit verbunden sind, erfahren Sie an späterer Stelle (→ Seite 133 ff.). Hier geht es um die klassischen „Eigenprodukte“ der Banken und Sparkassen, nämlich

- Tages- und Festgelder,
- Sparkonten und Sparverträge,
- Sparbriefe,
- Anspar- und Auszahlpläne.

Tages- und Festgelder unterscheiden sich vor allem durch die Zugriffsmöglichkeit. Während Sie beim Tagesgeld jederzeit Beträge in beliebiger Höhe abrufen und einzahlen können, haben Sie beim Festgeld eine fixe Laufzeit zwischen einem Monat und mehreren Jahren.

Das Tagesgeld eignet sich vor allem für die Anlage der kurzfristig verfügbaren Geldreserve. Besonders vorteilhaft ist die einfache Handhabung: Sie eröffnen das Tagesgeldkonto, geben für die Auszahlungen Ihr Girokonto als Referenzkonto an und können nun mit einer einfachen Überweisung oder per Dauerauftrag Geld anlegen. Der Abruf von Guthaben kann in aller Regel in der Filiale sowie per Telefon oder Online-Banking erfolgen. Wenn Sie Ihr Tagesgeldkonto bei einer Direktbank führen, ist die Kontoführung nur per Internet oder Telefon möglich. Eine Mindestanlagesumme ist in aller Regel nicht erforderlich.

Bei Festgeldkonten sind Mindestanlagesummen marktüblich, die je nach Anbieter meist zwischen 1.000 und 5.000 Euro liegen. Häufig erhalten Sie bei größeren Anlagesummen auch höhere Zinsen. Je nach Vereinbarung mit der Bank wird das Festgeld bei Fälligkeit auf Ihr Girokonto ausgezahlt oder automatisch verlängert, wenn Sie zuvor nicht gekündigt haben.

Manche Banken setzen bei Tages- und Festgeldern Lockangebote ein. Dabei erhalten Sie einen befristeten Sonderzins, wenn

VORSICHT

Viele Banken verlängern die Festgelder automatisch, wenn der Kunde nicht vor Ablauf gekündigt hat. Das kann bedeuten, dass beispielsweise ein einjähriges Festgeld wieder auf ein Jahr fest angelegt wird, weil der Bank keine Kündigung vorliegt. Wenn Sie irrtümlicherweise davon ausgegangen sind, dass das Festgeld automatisch ausgezahlt wird, und den Betrag bereits für eine konkrete Anschaffung eingeplant haben, müssen Sie im schlimmsten Fall das automatisch angelegte Guthaben bis zur Fälligkeit durch einen teuren Überbrückungskredit ersetzen.

Sie gleichzeitig einen Teil Ihres Kapitals in einen bestimmten Investmentfonds einzahlen. Von solchen Offerten ist abzuraten, wenn Sie nicht von vornherein vorhatten, Ihr Geld in genau diese Anlageprodukte aufzusplitten.

→ TIPP

Um Pannen zu vermeiden, sollten Sie gleich beim Abschluss des Anlagevertrags das Festgeld vorsorglich kündigen, und sich dies von der Bank bestätigen lassen. Dann können Sie bei der Fälligkeit in aller Ruhe entscheiden, ob das

ausgezahlte Geld neu angelegt oder anderweitig verwendet werden soll.

Sparkonten und -verträge sind deutlich weniger flexibel als das Tagesgeld. Zwar können Sie vom klassischen Sparbuch ebenfalls täglich Geld abheben, aber meist nur bis zu einer Obergrenze von 2.000 Euro pro Monat. Bei höheren Beträgen gilt dann eine dreimonatige Kündigungsfrist. Sparverträge bieten zwar meist höhere Zinsen, schränken aber den Zugriff weiter ein. Entweder gelten längere Kündigungsfristen oder die Mindestlaufzeit wird auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Eine andere Variante besteht darin, dass der Sparvertrag mit niedrigen Zinsen beginnt, die jedoch im Lauf der Jahre immer weiter ansteigen. Je länger Sie das Geld liegen lassen, umso höher sind dann auch Ihre Zinsen.

Bei **Sparbriefen** gibt es hingegen keine Möglichkeit des vorzeitigen Zugriffs. Sie haben eine feste Laufzeit und können vor der Fälligkeit nicht aufgelöst werden. Die Zinsen werden entweder jährlich ausgeschüttet oder bis zum Ende angesammelt – das sind dann die sogenannten aufgezinsten und abgezinsten Sparbriefe. Der Unterschied: Bei der Abzinsung wird der künftige Zins vom Nennwert der Sparbriefe abgezogen. Bei einem Wert von 1.000 Euro legen Sie einen deutlich niedrigeren Betrag an und erhalten am Ende

exakt 1.000 Euro. Beim aufgezinsten Sparbrief legen Sie hingegen die 1.000 Euro gleich komplett an und erhalten am Ende den Nennwert mitsamt den angesammelten Zinsen.

Darüber hinaus bieten Banken sowohl Produkte für das regelmäßige Sparen als auch die umgekehrte Variante in Form eines Auszahlplans. Wenn Sie beim Sparen Wert auf Flexibilität legen, sollten Sie darauf achten, dass Sparpläne auch einmal ausgesetzt werden können, und Extraeinzahlungen möglich sind. Meistens gibt es bei zunehmender Spardauer entweder einen einmaligen Bonus bei der Kündigung, dessen Höhe sich nach der Laufzeit richtet, oder eine Jahr für Jahr steigende Grundverzinsung. Bei Auszahlplänen können Sie zumeist sowohl zwischen fester und variabler Verzinsung als auch zwischen der Auszahlung der Zinsen (ohne Kapitalverzehr) und Zinsen plus Kapitalanteil (mit Kapitalverzehr) wählen.

Bei inländischen Banken und Sparkassen ist das Geld der Sparer hervorragend gegen Verlust im Fall einer Bankenpleite abgesichert. Bei Instituten, die den Sicherungssystemen der Sparkassen, Privat- oder Genossenschaftsbanken angehören, liegt die Obergrenze pro Sparer bei der Einlagensicherung im hohen Millionenbereich. Darüber hinaus gibt es einige wenige Banken, die entweder als unselbstständige Zweigniederlassungen ausländischer Geldhäuser dem Sicherungssystem des Heimatlandes angehören

oder die nur die gesetzliche Mindestsicherung nach deutschem Recht bieten. Bei der Mindestsicherung sind maximal 100.000 Euro pro Anleger abgesichert, sofern die Bank ihren Hauptsitz innerhalb der Europäischen Union hat. Wenn Ehepartner Geld auf einem Gemeinschaftskonto anlegen, verdoppelt sich die gesetzliche Einlagensicherung auf 200.000 Euro, weil die Sicherungsgrenze für jeden der beiden Kontoinhaber gesondert gilt.

→ TIPP

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welchem Sicherungssystem eine Bank angehört, sollten Sie bei höheren Anlagesummen diese Frage vor Ihrer Anlageentscheidung unbedingt klären. Fragen Sie nach der Zugehörigkeit zur Einlagensicherung und lassen Sie sich die Obergrenze für das abgesicherte Kundenguthaben nennen.

Vorteile: Die Geldanlage bei Banken ist eine sehr sichere Angelegenheit, wenn das Institut einem der drei großen deutschen Sicherungssysteme oder zumindest der EU-weit einheitlichen Mindestsicherung angehört. Bei Produkten mit fester Verzinsung können Sie überdies schon im Voraus genau ermitteln, welche Summe Ihnen bei Fälligkeit zur Verfügung steht.

Nachteile: Das hohe Maß an Sicherheit erkauft Sie sich mit vergleichsweise beschei-

denen Zinssätzen. Wenn Sie höhere Zinsen erzielen wollen, müssen Sie in aller Regel Einschränkungen bei der Flexibilität in Kauf nehmen.

Bausparverträge

Sparverträge mit fester Verzinsung gibt es nicht nur bei Banken, sondern auch bei Bausparkassen. Sie schließen dabei mit der Bausparkasse einen Vertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab und beginnen, darauf regelmäßig Geld einzuzahlen. Die Höhe der Sparraten ist flexibel und Extraeinzahlungen sind problemlos möglich. Wird der Vertrag regelmäßig bespart, ist er nach rund sieben Jahren zuteilungsreif. Wichtig dabei: Die Bausparsumme muss auf die monatlichen Raten optimal abgestimmt werden, damit die Zuteilungsreife im geplanten Zeitraum erreicht wird. Je nach Bauspartarif betragen die optimalen Monatsraten zwischen 3 und 5 Promille der Bausparsumme.

Mit der Zuteilung des Bausparvertrags haben Sie das Recht, sich die Differenz zwischen Guthaben und Vertragssumme als Bausparkdarlehen auszahlen zu lassen – unter der Voraussetzung, dass das Geld für wohnwirtschaftliche Zwecke wie beispielsweise Renovierungsarbeiten am Eigenheim verwendet wird. Für den Kredit bekommen Sie von vornherein einen festen Zinssatz und einen verbindlichen Tilgungsplan. Sie können jedoch auch bei der Zuteilung auf den Kredit ver-

zichten und sich einfach das Guthaben auszahlen lassen.

Ähnlich wie die Banken haben auch Bausparkassen ein Einlagensicherungssystem, bei dem auf jeden Fall Guthaben bis zu 250.000 Euro pro Kunde hundertprozentig abgesichert sind. Verlustängste müssen Sie daher beim Bausparen nicht bekommen.

Interessant kann diese Sparform für Sie durch die staatliche Förderung in Form von Wohnungsbauprämie und durch die Möglichkeit der Vertragsumschreibung auf Ihre Kinder werden. Allerdings erhalten Sie beziehungsweise Ihre Kinder die Wohnungsbauprämie nur, wenn der Bausparvertrag für die Finanzierung von Wohneigentum oder für andere wohnwirtschaftliche Zwecke wie Renovierung und Sanierung verwendet wird.

Weil das Bausparen bei einer Spardauer von weniger als sieben Jahren meist wenig lukrativ ist, kommt es in erster Linie für „junge Rentner“ in Betracht, die damit ein finanzielles Polster für künftige Renovierungsarbeiten am Eigenheim ansparen wollen.

Vorteile: Bausparen ist eine sehr sichere Anlageform und die Rendite kann bei Beachtung der wohnwirtschaftlichen Verwendung durch die Wohnungsbauprämie noch gesteigert werden. Weitere Vorteile können sich möglicherweise für Ihre Kinder durch die Übertragung des Darlehensanspruchs ergeben.

Dies erfordert in aller Regel die Zustimmung der Bausparkasse.

Nachteile: Oft sind mit dem Bausparen hohe Gebühren – vor allem in Form von Abschluss- und Kontoführungsgebühr – verbunden. Wenn Sie den Vertrag als reine Geldanlage ohne Darlehensübertragung an Ihre Kinder nutzen wollen, sollten Sie beim Anbietervergleich darauf achten, dass die Abschlussgebühr nachträglich wiedererstattet wird, wenn Sie auf den Abruf des Darlehens verzichten. Aufgrund der langen Anspardauer kommt Bausparen für ältere Rentner eher nicht infrage.

Geldanlage bei Versicherungen

Viele Verbraucher haben mit einer Kapitallebens- oder Privatrentenversicherung ihre Altersvorsorge aus eigenen Mitteln ergänzt, indem sie in früheren Jahren einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Beim Übergang ins Rentenalter kann eine spezielle Variante des Versicherungssparens für Sie interessant werden: die Sofortrente. Hierbei zahlen Sie einen einmaligen Betrag in die Versicherung ein. Im Gegenzug erhalten Sie lebenslang eine vertraglich vereinbarte Rente. Den Garantieanteil der Rente erhalten Sie auf jeden Fall. Dieser basiert auf dem Höchstrechnungszins von derzeit 0,9 Prozent (Stand 2018), der sich jedoch nicht auf das gesamte Anlagekapital bezieht, sondern nur auf den

Nettoanlagebetrag, von dem Verwaltungs- und Vertriebskosten bereits abgezogen wurden. Dazu kommen noch die sogenannten Überschussanteile der Versicherung aus dem Erfolg ihrer Kapitalanlagen. Die daraus resultierenden Erhöhungen der Auszahlungen sind jedoch nicht garantiert und können auch bei einer Verschlechterung des Anlageerfolgs wieder zurückgenommen werden. Vereinbart werden kann entweder eine jährlich gleichbleibende oder eine stetig steigende Rente – im letzteren Fall ist jedoch die Auszahlung zu Beginn im Vergleich zur gleichbleibenden Rente niedriger. Vor allem in steuerlicher Hinsicht bietet die Sofortrente einige Vorteile, die im Kapitel „Wie der Wechsel ins Rentnerdasein Ihre Finanzstrategie beeinflusst“ (→ Seite 155 ff.) ausführlich erläutert werden.

Die Entscheidung für eine private Sofortrente ist buchstäblich eine Entscheidung fürs Leben – denn diesen Vertrag können Sie nicht mehr auflösen. Allenfalls die Absicherung Ihrer Angehörigen ist möglich, indem für den Fall Ihres Ablebens entweder die Weiterzahlung der Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit oder die lebenslange Weiterzahlung an Ihren Partner vereinbart wird. Allerdings fällt dann die Grundrente niedriger aus. Eine Alternative besteht darin, die Anlage bei der Versicherung aufzusplitten, und jeweils die Hälfte auf sich selbst und die andere Hälfte auf den Ehe- oder Lebenspart-

ner anzulegen. Dann ist im Fall des Ablebens für den hinterbliebenen Partner zumindest die lebenslange Weiterzahlung der eigenen Privatrente gesichert.

Die Kapitalanlage bei einer Versicherung kann als sicher eingestuft werden, da die Branche ein Auffangsystem für notleidende Versicherer eingerichtet hat. Außerdem müssen die Versicherer von Gesetzes wegen auf eine risikoarme Struktur ihrer Kapitalanlagen achten: Der Anteil an Aktien und Fondsanteilen darf nicht höher sein als 35 Prozent und der Rest fließt zum größten Teil in sichere Bundeswertpapiere und Bankschuldverschreibungen und zu einem kleineren Teil in Immobilien.

Vorteile: Die private Sofortrente bietet Ihnen ein sicheres und steuerlich interessantes regelmäßiges Zusatzeinkommen.

Nachteile: Flexibilität ist für private Rentenversicherer ein Fremdwort – der Vertrag wird genauso geführt, wie Sie ihn abgeschlossen haben. Bei einem frühen Ableben profitiert allein die Versicherung: Selbst wenn erst ein minimaler Teil des Kapitals verbraucht ist, gibt es für die Hinterbliebenen höchstens die befristete Weiterzahlung, sofern diese bei Vertragsabschluss vereinbart worden ist.

Mehr Sicherheit, weniger Rente

Je mehr Wert Sie auf die Absicherung Ihres Partners legen, desto mehr Abstriche müssen Sie bei der laufenden Rente machen. Die Vergleichsrechnung zeigt, wie sich unterschiedliche Sicherungsstrategien auf die monatliche Rente auswirken können. Als Berechnungsbasis dient eine Sofortrente für zwei Partner im Alter von jeweils 65 Jahren.

	Variante 1: Maximale Absicherung	Variante 2: Reduzierte Absicherung
Einzahlung	100.000 Euro	jeweils 50.000 Euro für jeden Partner
Rentengarantiezeit	10 Jahre	keine
Weiterzahlung an den Partner im Todesfall	100 Euro	keine
Garantierte Monatsrente für beide Partner	277,46 Euro	330,33 Euro
Weiterzahlung an hinterbliebenen Partner im Todesfall	277,46 Euro	165,16 Euro

Anleihen

Anleihen sind im Prinzip Kredite, die Sie als Anleger einem Unternehmen oder Staat geben: Durch Ihr Investment stellen Sie dem Herausgeber der Anleihe einen bestimmten Betrag zur Verfügung und im Gegenzug verpflichtet sich dieser zur regelmäßigen Zinszahlung und zur Rückzahlung des angelegten Betrags zum vereinbarten Fälligkeitstermin. Der Zinssatz ist meist über die gesamte Laufzeit festgelegt, Anleihen mit variabler Verzinsung sind eher die Ausnahme.

Der Unterschied zum ähnlich funktionierenden Sparbrief besteht vor allem darin, dass die meisten Anleihen täglich an der Börse

gehandelt werden. Damit können Sie bei Bedarf auch Anleihen mit längerer Restlaufzeit kurzfristig „verflüssigen“. Allerdings können damit unter Umständen Kursverluste verbunden sein: Wenn die Marktzinsen zwischenzeitlich gestiegen sind, sinken erfahrungsgemäß insbesondere die Börsenkurse von Anleihen mit längerer Restlaufzeit. Als Faustregel gilt dabei, dass bei einem Anstieg der Marktzinsen um 1 Prozentpunkt die Kurse von festverzinslichen Anleihen pro Jahr Restlaufzeit um 1 Prozentpunkt nachgeben.

Anleihen werden sowohl von Staaten als auch von Banken, Versicherungen oder Industrieunternehmen herausgegeben. Wie

sicher eine Anleihe ist, hängt von der Bonität des Herausgebers ab. Je solider die Finanzlage eines Staates oder Unternehmens, desto geringer ist das Risiko, dass die Anleihe wegen einer Pleite des Herausgebers wertlos wird. Hingegen mussten in der Vergangenheit schon die Inhaber von griechischen Staatsanleihen einen Teil ihres Investments in den Wind schreiben – um nur ein Beispiel von vielen zu nennen.

Da es für einzelne Investoren schwierig ist, die Bonität einer Vielzahl an Anleihenherausgebern einzustufen, haben sich dieser Aufgabe die so genannten Ratingagenturen gewidmet. Diese Agenturen prüfen die Zahlungskraft der wichtigsten Unternehmen und Staaten und fassen ihre Einstufung in einem Notensystem zusammen (→ Tabelle unten). Maßgebend sind am Kapitalmarkt vor allem

die Ratings der amerikanischen Agenturen Standard & Poor's und Moody's.

→ TIPP

Wenn Sie auf ein niedriges Ausfallrisiko Wert legen, sollten Sie sich bei Ihren Anleiheninvestments auf Papiere von Herausgebern im A-Bereich konzentrieren.

Zusätzliche Sicherheit bieten Pfandbriefe, die eine Sonderform der Anleihen bilden. Wie andere Schuldverschreibungen werden auch Pfandbriefe an der Wertpapierbörsé gehandelt. Die Papiere sind mit einer festen Laufzeit und einem gleichbleibenden Festzins ausgestattet.

Für die Rückzahlung steht jedoch nicht nur die herausgebende Bank gerade, sondern sie gewährt den Inhabern ihrer Pfandbriefe

Die Noten der Ratingagenturen

Beurteilung	Moody's	Standard & Poor's
Erstklassige Schuldner mit sehr hoher Finanzkraft und sehr niedrigem Ausfallrisiko	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
Sehr gute Schuldner mit solider Finanzlage	A1 bis A3	A+ bis A-
Gute Schuldner, deren Finanzkraft von ungünstigen Marktentwicklungen beeinträchtigt werden kann	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
Schuldner mit derzeit guter Finanzlage, die sich jedoch rasch verschlechtern kann	Ba1 bis B3	BB+ bis B-
Hoch riskante Schuldner, bei denen Zins- und Tilgungszahlungen bereits gefährdet sind oder die sich bereits im Verzug befinden	Caa bis C	CCC+ bis D

Stichwortverzeichnis



A

Abgeltungsteuer 90 ff. → auch Freistellungs-
volumen und Nichtveranlagungsbescheinigung
abschlagsfreie Rente mit 63 → Versicherteren-
renten > Altersrente für besonders lang-
jährig Versicherte
Abschreibung → Immobilien > vermietete
Abtretung der Rente 59
Aktien 139 ff.
Alterseinkünftegesetz 65 ff., 107
Altersentlastungsbetrag 107 f.
Altersheim → Pflege > Pflegeheim
Altersrente 17 ff., 27 ff. → auch Versicherteren-
renten
Altersteilzeitarbeit 30 ff.
Altersversorgung, betriebliche 80 ff. → auch
Betriebsrente
Altersvorsorge, private 77 ff.
Angehörige
- Beschäftigungsverhältnisse mit 86 f.
- finanziell absichern 135, 161
- Vermietung an 104
Anlageformen 130 ff.
Anlagezertifikate 148 f.
Anleihe 136 ff., 153 ff.
Anrechnungszeiten 31, 45 f.
Anwartschaft → Rentenanwartschaft
Arbeitsausfalltage 45 → auch Anrechnungs-
zeiten
Arbeitslosigkeit → Anrechnungszeiten
Arbeitsunfähigkeit → Anrechnungszeiten
Aufwandsentschädigung, steuerfreie 87 ff.

Ausgabeaufschlag 141 f.

Ausland → auch Wohnsitzwechsel

- Konten im 58, 90 f.
- Versicherungen 170, 173 ff.

Auslandsreise-Krankenversicherung 173 ff.

außergewöhnliche Belastungen 111 ff.

Ausweis → Rentnerausweis

Auszahlplan 132, 159

B

Basis-Altersvorsorgeaufwendungen 109

Bausparvertrag 133 f., 161, 165

Beamtenpension → Versorgungsbezüge
Behinderung → Versicherterenrenten > Alters-
rente für schwerbehinderte Menschen

Beihilfe 26, 111, 113 f.

beitragsfreie Zeiten 45 f.

beitragsgeminderte Zeiten 47 f.

Beitragszeiten 43 ff.

Berücksichtigungszeiten → Kinder-
erziehungszeiten und Pflegeberück-
sichtigungszeiten

Bestattungskosten → Sterbegeldversicherung

Besteuerung

- nachgelagerte 66 → auch Alterseinkünfte-
gesetz
- von gesetzlichen Renten 75 ff.
- von privaten Renten 77 ff.

Besteuerungsanteil 66 ff., 76 ff.

Betreuung 87, 89, 119, 122 ff.

Betriebsrente 25, 29, 40, 65, 81 ff., 162, 164

Bruttorente 75 f.

Bundeswertpapiere 135, 138

D

Direktversicherung 81 f., 97
Drei-Fünftel-Belegung 34 f.

E

Ehrenamt 87 ff.
Ehrenamtspauschale 89
Eigenheim 99 ff., 145 ff.
Einkommensteuererklärung 65, 68 f., 71, 126 f.
→ auch Nichtveranlagungsbescheinigung
Einkünfte

- aus nichtselbstständiger Arbeit 65, 69, 81
- aus selbstständiger Arbeit 84 f.
- aus Vermietung 99 ff.
- aus Verpachtung 99 ff.
- Kapitaleinkünfte 91
- Renten als Sonstige Einkünfte 65, 76
- steuerliche Abzüge 41 → auch Nichtveranlagungsbescheinigung
- Zinseinkünfte 146, 157, 163

Elterneigenschaft 25

Entgeltmeldung 19

Entgeltpunkte

- (Ost) 49
- persönliche (PEP) 48

Erbschaftsteuer 160

Ertragsanteil 65, 78 f., 157

Erwerbsminderungsrente 17 f., 34 ff.

Erziehungsrente 17, 42 → auch Renten wegen Todes

F

Finanzplanung 162 ff.
Flexirente 27
Folgerente 67 f., 76
Fonds 141 ff.

- Aktienfonds 9, 139, 141 f.
- ETF 139, 145
- Immobilienfonds 142 ff.
- Investmentfonds 141 ff.

- Rentenfonds 142

Freibetrag → auch Altersentlastungsbetrag

- Grundfreibetrag 8, 68 f.
- Rentenfreibetrag 8, 67, 72, 75 ff., 122
- Sparerfreibetrag 146, 157
- Übungsleiter-Freibetrag 87 f.
- Versorgungsfreibetrag 66, 81 ff.

Freistellungsvolumen 90 ff.

Fremdrentengesetz 55 f., 60

Fünftelungsregelung 77

G

Gebäudeversicherung 171 f.
Geburtsnachweis 18
Gesamtleistungsbewertung 47 f.
Grundsicherung 61 ff.
Günstigerprüfung 92 f., 111 → auch Abgeltungsteuer

H

Haftpflichtversicherung, private 170 f.
Halbwaisenrente 42 f. → auch Waisenrente
Handwerkerleistungen → Steuerermäßigungen
Haushaltsnahe Beschäftigung 120 f.
Haushaltsnahe Dienstleistung 121 f.
Haushaltsscheckverfahren 120
Hausratversicherung 172 f.
Hinterbliebenenrente → Renten wegen Todes
Hinzuverdienstgrenze 27 f., 35 f., 60

I

IGeL-Leistungen 113 → auch Krankheitskosten
Immobilien

- eigengenutzte 104, 122, 124 f.
- vermietete 99 ff., 100 f., 104 f., 146 f., 124, 165
- verpachtete 99 ff.

Immobilienfonds → Fonds
Insolvenz des Arbeitgebers 32
Investmentfonds → Fonds

K

- Kapitalerträge 90 ff., 157
Kinderbetreuungskosten 86 f.
Kindererziehungszeiten 7, 24, 44 ff. → auch
Berücksichtigungszeiten
Kontenklärung 13
Krankenversicherung der Rentner (KVdR) 22 ff.
Krankheitskosten 110 f., 113 ff.,
kurzfristige Beschäftigung 85 f.

L

- Lebensalter 30 ff.
Lebensversicherung 97 ff., 111, 158 ff.
Leibrenten 79 f.
Liquiditätsreserve 161 ff.

M

- Mindestversicherungszeit → Wartezeit
Minijob 85
Mitteilungspflichten 60 f.

N

- nachgelagerte Besteuerung → Besteuerung
Nebenjob 84 ff., 107
Nettorente 50
Nichtveranlagungsbescheinigung 91

O

- Online-Dienste der Rentenversicherungsträger 59 f.
Online-Konto 168

P

- Pension → Beamtenpension
Pfändung der Rente 58 f.
Pflege 123 f. → auch Angehörige
- finanzielle Vorsorge für Gesundheit und Pflege 160
- Pflegetag 116 f.
- Pflegeheim 116
- Pflegekosten 123

- Pflegeleistung 123 ff.

- Pflegepauschbetrag 118 f.

Pflegeberücksichtigungszeiten 46 f.

Pflegeversicherung der Rentner (PVdR) 22 f.

R

- Rechtsbehelfsfrist 57
Regelaltersgrenze 16 f., 29, 30 ff., 55, 61
→ auch Versichertenrenten
Regelaltersrente → Versichertenrenten
Rente mit 63 → Versichertenrenten > Altersrente für besonders langjährig Versicherte
Renten wegen Todes 38 ff. → auch Erziehungsrente, Waisenrente und Witwen-/Witwerrente
Rentenanpassung 49 ff.

Rentenanspruch

- aus dem Versorgungsausgleich 51 ff.
- Hinterbliebenenrentenanspruch 24

Rentenantrag 16 ff.

Rentenanwartschaft 44

Rentenarten 27 ff.

Rentenartfaktor 48

Rentenberechnung 47 ff.

Rentenbezugsmittelung 70, 77

Rentenfonds → Fonds

Rentenformel 47

Rentenfreibetrag → Freibetrag

Rentengarantiezeit 135 f. → auch Sofortrente

Rentenkonto 16

Rentennachzahlung 77

Rentensplitting 53 ff.

Rentenversicherung, gesetzliche 11 ff., 75 f.

Rentenversicherung, private 77 ff., 134, 157 ff., 164

Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz 50

Rentenwert, aktueller 49

Rentenwert, aktueller (Ost) → Rentenwert, aktueller

Rentenzahlung 21 f.

Rentnerausweis 21

Rentnerquotient 50
Riester-Rente 80

Rürup-Rente 80

S

Schenkung 160 f.
Schulden 155 ff.
Schwerbehindertenausweis 19, 32, 116 f.
Schwerbehinderung → Behindierung
Sofortrente 134 ff.
Sonderausgaben 108 f.
Sparerpauschbetrag 91, 93, 157
Splitting → Rentensplitting
Splittingtarif 126 f.
Sterbegeldversicherung 176
Sterbevierteljahr 39, 42
Steuerermäßigung 100, 113, 119 ff., 123 ff.
Steueridentifikationsnummer 18 f.

T

Teilrente 27, 29

U

Umbaumaßnahmen 159
Umlageverfahren 49
Umzug → Wohnsitzwechsel
Unfallrente 175
Unfallversicherung 175
Unterversicherungsgrenze 172

V

Veranlagungsoption 92 f. → auch Günstigerprüfung
Vermietung → Einkünfte und Immobilien > vermietete
Vermögen 155 ff., 160, 163 ff.
Verpachtung → Einkünfte und Immobilien > verpachtete
Versichertenrenten
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte 31 f.

- Altersrente für langjährig Versicherte 30 f.
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen 32 f.

- Altersrente nach Altersteilzeitarbeit 30 ff.
- Regelaltersrente 30
- Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit 33 ff. → auch Erwerbsminderungsrente

Versorgungsausgleich 51 f.

Versorgungsbezüge 65, 81 → auch Beamtenpension

Versorgungsfreibetrag → Freibetrag

Vertrauenschutz 30 ff.

Vollmacht 20

Vollrente 27, 29

Vollwaisenrente 42 f. → auch Waisenrente

vorgelagerte Besteuerung → Besteuerung

Vorsorgeaufwand 75, 110 f. → auch Vorsorgeaufwendung

Vorsorgeaufwendung 108 f., 110 f.

Vorversicherungszeit 7, 22 f.

W

Waisenrente 19 f., 42 f. → auch Renten wegen Todes

Wartezeit 16, 30 ff., 38

Werbungskosten 78 f., 84, 99, 102 f., 104 f.

Wertpapiere 93 ff., 137 ff., 153 f., 161 f.

Witwen-/Witwerrente 19 f., 38 ff. → auch Renten wegen Todes

Wohnsitzwechsel 22, 44, 55 f.

Wohnungsbaprämie 134, 158, 161, 165

→ auch Immobilien

Z

Zeitrenten 33, 58

Zertifikate 148 f.

Zugangsfaktor 48

zumutbare Belastung 110, 112 ff., 123 f.

Zurechnungszeiten 33, 45 f.

Zusatzrenten 29, 77 ff., 159, 164